

Tangermünde

Redaktion:
Rudi-Michael Wienecke (rwi),
Tel.: 0 39 35/21 45 70, Fax: 0 39 35/23
53, Mobil: 0172/302 80 43,
E-Mail: rudi.wienecke@t-online.de

Service-Agentur:
Tangermünder Tourismusbüro,
Markt 2, 39590 Tangermünde

Wladimir Kaminer stellt sein Buch vor

TANGERMÜNDE/RWI. Für 26 Euro im Vorverkauf kann man in Tangermünde eine Lesung des „bekanntesten Russen Deutschlands“ erleben. So betitelt der „Spiegel“ Wladimir Kaminer, der am Freitag, 9. Mai, ab 17 Uhr im Grete-Minde-Saal zu Gast ist. Er stellt sein aktuell neustes Werk „Mahlzeit! Geschichten von Europas Tischen“ vor. Karten können dienstags bis donnerstags zwischen 13 und 17 Uhr in der Salzkirche unter der Telefonnummer 039322/454 94 bestellt werden. Angekündigt wird das Buch wie folgt: Kaum jemand ist so neugierig auf seine Nachbarn wie Wladimir Kaminer.

Egal ob es um einzelne Menschen oder ganze Länder geht. Und wie könnte man einander besser kennenlernen als beim gemeinsamen Essen? Ist man zu Gast an fremden Tischen, verleiht man sich nicht nur die Kultur der anderen ein, man erfährt auch deren Träume, Wünsche, Sorgen und Hoffnungen.

Auf seinen Reisen durch Europa nascht Wladimir Kaminer von den Tellern Portugals ebenso wie aus den Honigtöpfchen Bulgariens, er trinkt den Wein der Republik Moldau und tunkt den Löffel in die Töpfe Serbiens. Vor allem aber kommt er mit den Menschen ins Gespräch und taucht tief in deren Geschichte und Geschichten ein. Seine Streifzüge zeigen ein Europa, das so vielfältig, bunt und überraschend ist wie seine Speisen.

Kaminer wurde 1967 in Moskau als Sohn einer Lehrerin und eines Betriebswirts geboren. Noch vor der Wiedervereinigung erhielt er die deutsche Staatsbürgerschaft.

Was, Wann, Wo

Ausstellungen

Betrachtungen – Im Wandel der Zeiten, Malerei von Karl Heinz Thoma, (bis 30.3.), Historischer Festsaal (Altes Rathaus), Tangermünde, Am Markt, Tel. 03 93 22/9 32 60, Sa, So 13-17 Uhr.

Die wechselvolle Geschichte der Stadt, Stadtgeschichtliches Museum im historischen Rathaus, Tangermünde, Am Markt, Tel. 03 93 22/4 21 53, Sa, So 13-17 Uhr.

Mystische Begegnungen auf magischen Bildern, digitale Kunstwerke von Katrin Büchel, (bis 4.4.), Salzkirche, Tangermünde, Zollensteig 20, Tel. 03 93 22/4 54 94, Sa, So 13-17 Uhr.

Notdienste

Allgemein- und fachärztlicher Bereitschaftsdienst, 116117 (ohne Vorwahl), in Notfällen Telefon 112.

Bereitschaftspraxis, Johanniter-Krankenhaus, Stendal, Wendstr. 31, Sa 9-11.30, 16-18; So 9-11.30, 16-18 Uhr.

Stadtwerke, Trinkwasser: Tel. 0171/2708950; Abwasser: Tel. 0170/2105926.

Wohn-/Verwaltungsgesell., nach 15.15 Uhr Tel. 01 71/8 18 85 28.

Wohnungsgen. Tangermünde, Tel. 0 39 31 5 21 70.

Kirche

Katholische Kirche

Tangermünde, Vorabendmesse, Sa 18 Uhr.

Neuapostolische Kirche

Tangermünde, Gottesdienst, So 10 Uhr.

„Schulzens“ ziehen die Reißleine

Tangermünder Hoteliers stellen Insolvenzantrag trotz Rekordjahr 2024. Die Gründe und wie es weitergeht.

VON ANKE HOFFMEISTER

TANGERMÜNDE. Erstens kommt es anders, und zweitens als man denkt. Im Privaten hat das nicht immer gravierende Folgen. Doch wenn es im Geschäft passiert, dann kann es kritisch werden. Zwei Tangermünder Unternehmer stehen aktuell vor dieser Situation.

Christian und Armin Schulz, Sohn und Vater, Inhaber von „Schulzens“ - Hotel und Brauerei - sehen sich einer immensen Herausforderung gegenüber. Doch den Kopf in den Sand stecken, das kommt für sie nicht in Frage. Sie gehen ganz offensiv damit um.

Das Gute vorweg: Hotel, Restaurant und Brauerei von „Schulzens“ laufen auch 2025 weiter wie bisher. „Unser Veranstaltungskalender ist sehr gut gefüllt“, erzählt Christin Kalitzki, Mitarbeiterin der Geschäftsführung, bei einem Treffen. Auch Hochzeiten, Seminare und vieles mehr seien bis weit über die Jahresmitte gebucht. Christian Schulz ergänzt mit Blick auf 2024: „Es war das beste Geschäftsjahr aller Zeiten.“ Mit etwa 2,3 Millionen Euro Umsatz sei die GbR von Vater und Sohn so gut gelaufen, wie in keinem Jahr seit der Eröffnung 2007.

Doch der Erfolg im vergangenen Jahr bewahrte Vater und Sohn nicht davor, jetzt eine dringend notwendige Entscheidung zu treffen. Ende vergangener Woche wurde beim zuständigen Amtsgericht in Stendal ein Antrag auf Insolvenz gestellt. Das klingt zunächst dramatisch. Doch Christian Schulz ist zuversichtlich. Der enorme Umsatz im vergangenen Jahr und das Buchungsverhalten für die nächsten Monate geben ihm Anlass dazu. Er betont: „Es bleibt weiterhin alles so, wie es ist.“

Widersprüche und Verzug

Die Ursache für dieses Dilemma erklärt der Unternehmer mit der Gewährung oder in seinem Fall Nicht-Gewährung von in Aussicht gestellten Coronahilfen, die nun in Höhe von etwa 430.000 Euro nicht ausgezahlt werden. Die Mittel waren zum einen für gestundete Zinszahlungen sowie für diverse Kostenzuschüsse (Energie, Wasser/Abwasser, Versicherungsbeiträge und mehr) eingeplant.

Zum Hintergrund: Während der Corona-Jahre wurde diese Lücke aus Rücklagen sowie Überbrückungsdarlehen von Privat-Investoren vorfinanziert, denn das Unternehmen ist auf eine sogenannte Crowd-Funding-Finanzierungsstruktur aufgebaut. Für die privaten Kapitalgeber war klar, das Unternehmen auch während dieser schwierigen Zeit zu unterstützen. Diese sich nun auftuende Liquiditätslücke kann kurzfristig nicht geschlossen werden. Somit führen die in der Corona-Zeit entstandenen Verluste, die durch staatliche und nicht rückzahlbare Zuschüsse abgemildert werden



Armin (links) und Christian Schulz in ihrer Brauerei, die sie neben Hotel und Restaurant in Tangermündes Innenstadt in den vergangenen fast 20 Jahren aufgebaut haben.

FOTO: THOMAS SASSSE

sollten, heute – also fünf Jahre nach Beginn der Coronazeit – zu einer Zahlungsunfähigkeit.

Die Mittelkürzung, die „Schulzens“ nun zum Verhängnis wird, wird von der bearbeitenden Bewilligungsstelle damit erklärt, dass zum 31. März 2022 ein sogenannter Änderungsantrag hätte gestellt werden müssen, um den späteren Mehrbedarf an Zuschüssen gewissermaßen vorab anzukündigen.

Christian Schulz sagt: „Das wurde damals jedoch weder an die für den Beantragungsprozess zuständigen Steuerberater noch an die Tausenden Betriebe seitens der Politik beziehungsweise der involvierten Ministerien (Wirtschafts- und Finanzministerium) so kommuniziert.“ Außerdem habe zu diesem Stichtag niemand abschätzen können, ob es im Herbst/Winter 2022/23 nicht wieder in die Corona-Verlängerung geht.

Armin und Christian Schulz hatten also nicht alles abgerufen, was sie hätten in Anspruch nehmen können. „Wir wollten das mit der Schlussrechnung für die in Frage kommenden Monate machen“, erklärt Christian Schulz. Weshalb? So wollten die Unternehmer hohe Rückzahlungen vermeiden, denn die vollen Mittel hätten ja vorerst

nur mit Prognose-Zahlen beantragt werden können.

Viele hatten in Deutschland ebenso gedacht. In Aussicht gestellte Hilfen von mehreren Milliarden Euro waren deshalb zunächst nicht abgerufen worden. Unzähligen Betrieben, die den Prozess der Schlussabrechnungen noch vor sich haben, drohen ähnliche „böse Überraschungen“. Entweder werden in vielen Fällen noch zu erwartende Zahlungen gekürzt oder Rückzahlungsbescheide verschickt. Sehr viele Betriebe – größtenteils aus den Bereichen Gastronomie, Hotellerie und Freizeitwirtschaft – sind durch dieses staatliche Vorgehen bereits in existenzbedrohende Situationen manövriert worden. Die zuständigen Bewilligungsstellen aller 16 Bundesländer wollen den Abrechnungsprozess bis spätestens Ende 2027 abgeschlossen haben, so dass die Probleme nur nach und nach sichtbar werden.

Am kürzeren Hebel

Hinzu komme, dass statt der einst bundesweit eingeplanten 60 Milliarden Euro für die Corona-Pandemie inzwischen nur noch 200 Millionen zur Auszahlung zur Verfügung stehen würden, weiß Chris-

tian Schulz von seinem Rechtsbeistand.

Bereits im April 2024 hatten „Schulzens“ bei der Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt die Schlussabrechnung eingereicht. 540.000 Euro hätten dem Unternehmen zugestanden. Damit war gerechnet worden. Gezurrt wurde die finanzielle Hilfe auf rund 106.000 Euro. Im Zuge der Bearbeitung wurden immer wieder neue Unterlagen angefordert. Christian Schulz spricht von Hinhaltetaktik und schleppender Bearbeitung. Sein Steuerberater arbeitete wieder und wieder zu. Um die Richtigkeit ihres Vorgehens gesetzlich zu untermauern, ließen Armin und Christian Schulz sogar ein Rechtsgutachten von einer „renommierten Kanzlei“, so Christian Schulz, anfertigen. Es kostete 12.000 Euro und lege dar, dass alles richtig gemacht wurde.

Schulz betont: „Wir könnten jetzt vor Gericht gehen und gegen den Teilablehnungsbescheid der Investitionsbank mit einem Widerspruch vorgehen. Doch auch wenn wir am Ende Recht behalten, kann sich das Verfahren unter Umständen über zwei bis drei Jahre hinziehen.“ Das hätte wiederum zur Folge, dass dieses große Liquiditäts-

loch weiter vor sich hergeschoben wird. Außerdem sei es bei juristischem Erfolg ungewiss, ob die Mittel in ferner Zukunft überhaupt fließen würden. Denn bei allen Corona-Wirtschaftshilfen handelt es sich um sogenannte Billigkeitsleistungen. „Das heißt, der Staat kann sie zahlen, muss es aber nicht“, so Christian Schulz.

Ende 2021 hatte die Ampel-Koalition nicht benötigte Kreditermächtigungen aus der Corona-Zeit in Höhe von 60 Milliarden Euro auf den „Energie- und Klimafonds“ umgewidmet. Zwei Jahre später strafe das Bundesverfassungsgericht diesen Vorgang ab. Christian Schulz berichtet: „Der eigentliche Skandal, der bislang kaum öffentlich bekannt ist, ist jedoch, dass durch die Umwidmung der ursprüngliche Verwendungszweck, nämlich der Einsatz als Corona-Wirtschaftshilfen, obsolet wurde.“ Das heißt, beim Verhängen von neunmonatigen Zwangsschließungen und anderen Verordnungen während der Coronazeit, die einen wirtschaftlichen Betrieb wegen diverser Auflagen kaum ermöglichen, „war man schnell bei der Sache“, so der Unternehmer – auch beim Anknüpfen von Wirtschaftshilfen. Was ihn ärgert: „Beim Bezahlen hapert's mächtig. Politische Verantwortung übernimmt natürlich niemand.“

Zuletzt hatten die Tangermünder Unternehmer noch versucht, im CDU-geführten Wirtschaftsministerium des Landes Sachsen-Anhalt Gehör zu finden und mitgeteilt, welche Tragweite eine hohe Mittelkürzung entfachen würde. Christian Schulz: „Man teilte uns mit, dass man sich in Verwaltungsentscheidungen der landeseigenen Investitionsbank grundsätzlich politisch nicht einmische. Außerdem verwies man auf Vorgaben aus Berlin.“

Externer Schock

Deshalb sind Vater und Sohn Schulz auf sich allein gestellt. Auf Anraten ihres Steuerberaters gingen sie den Schritt und stellten den Insolvenzantrag. Denn ein finanzielles Loch von etwa 430.000 Euro eben mal zu schließen, würde ihnen nicht gelingen.

Praktisch bedeutet das, die 36 Mitarbeiter werden in den nächsten drei Monaten ihre Gehälter weiter gezahlt bekommen – in dem Fall jedoch über die Agentur für Arbeit, so sieht es die Insolvenzordnung vor. Während dieser Zeit erfolgt im Unternehmen eine Bestandsaufnahme. Zudem wird ein Fahrplan für die Zukunft erstellt, um „Schulzens“ wieder auf finanziell solides Fundament zu stellen. Der Geschäftsmann nennt es einen „externen Schock“, der zu dieser misslichen Lage geführt habe. Aber er ist zuversichtlich, dass das Fahrwasser wieder ruhig wird, Hotel, Brauerei und Restaurant auch ohne staatlich zugesicherte Hilfen zukunftsfähig sind.

Zwei Brände an einem Tag

Kameraden aus Tangermünde und Miltern verhindern Schlimmeres.

TANGERMÜNDE. Zwei Brände hielten die Feuerwehrleute aus Tangermünde und Miltern am Montagmorgen bis in die Abendstunden hinein in Schach, informierte Pressesprecher Stephan Siefert. Als erstes wurde ein Gebäudebrand im Komponistenviertel der Kernstadt gemeldet. Vor Ort stellte sich die Lage weniger dramatisch dar. Lediglich eine qualmende Zeitung im Treppenhäus eines Mehrfamilienhauses wurde gefunden und gelöscht. Dafür waren fünf Fahrzeuge und 20 Feuerwehrleute im Einsatz, fünf hielten die Stellung im Gerätehaus. Außerdem waren der Rettungsdienst und die Polizei vor Ort.



Um einen Schornsteinbrand zu löschen, mussten die Feuerwehrleute in die Tangermünder Tannenstraße ausrücken.

FOTO: FEUERWEHR TANGERMÜNDE

Unter dem Stichwort „Schornsteinbrand“ wurde wenig später erneut alarmiert. 23 Einsatzkräfte in fünf Fahrzeugen rückten in die Tangermünder Tannenstraße aus. Tatsächlich fanden sie vor Ort einen stark qualmenden Schornstein vor. Ein Angriffstrup kontrollierte die Räume des Einfamilienhauses, konnte aber keine gefährlichen Gase feststellen. Zeitgleich wurde der hinzugezogene Bezirksschornsteinfeger per Drehleiter zur Mündung des Schornsteins gebracht, um diesen zu reinigen. Die gelösten Ablagerungen wurden von den Feuerwehrleuten aus dem Keller ins Freie transportiert.

Brunnen-Idee ist nicht neu

Woran das Vorhaben für Trinkwasser in Tangermünde damals gescheitert ist.

TANGERMÜNDE. Die Idee, künftig öffentlich zugängliche Trinkwasserbrunnen in Tangermünde zu installieren, sei nicht neu, so Siegfried König von der Selbsthilfegruppe „Barrierefreies Tangermünde“. Damit reagierte er auf einen Bericht vom 20. Februar, nachdem der Stadtrat in den kommenden Wochen über einen entsprechenden Antrag der AfD-Frak-

tion beraten möchte. Bereits vor etwa zwei Jahren habe König der Stadt den Vorschlag unterbreitet, einen entsprechenden Brunnen auf dem Marktplatz zu installieren. Das Vorhaben sei allerdings nicht weiterverfolgt worden, was mit hygienischen Bedenken begründet wurde. Andere Kommunen würden aber zeigen, dass es Möglichkeiten gibt, kostenloses Trinkwasser zur Verfügung zu stellen.

Der Tangermünder AfD-Fraktion schlägt neben dem Marktplatz vor dem Rathaus auch den Park vor der Sankt-Stephanskirche, den Hafen und den Bereich am Neustädter Tor als Standorte für die Brunnen vor.